

▶ **1. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Wolfratshausen“**

vom 29.05.2008

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 86 Nr. 2 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), erlässt die Stadt Wolfratshausen folgende Satzung:

§ 1

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Wolfratshausen“ – Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 01.12.2005 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und 9 weiteren Mitgliedern.“
2. In § 7 Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „bzw. deren Stellvertreter“ gestrichen.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 27.05.2008 in Kraft.

Stadt Wolfratshausen
Wolfratshausen, den 29.05.2008

Helmut Forster
1. Bürgermeister